

Ökonomische Lösungsansätze für das internationale CO₂-Problem

Bestechung fürs Weltklima

Deutschlands Anteil an den menschengemachten CO₂-Emissionen liegt bei 1,8 Prozent, die EU-27 kommt mit Großbritannien auf 8,7 Prozent. China wird im CO₂-Report der EU-Kommission von 2020 mit 30,3 Prozent veranschlagt, Indien mit 6,8 Prozent – Tendenz stark steigend. Selbst ein völlig klimaneutrales Europa würde deshalb kaum etwas an der Erderwärmung ändern. Sofern diese überhaupt beeinflussbar ist, kann dies nur durch internationale Übereinkünfte gelingen. Und grundsätzlich sollte der Klimaschutz dabei dort erfolgen, wo er am kostengünstigsten ist. Die Einsparung von einer Tonne CO₂ kostet in China knapp sieben, bei uns bis zu 1.000 Euro. Pro eingesetztem Euro kann also im Reich der Mitte viel mehr erreicht werden als in Europa.

von
**Ulrich
van Suntum**

„Brandrodung trägt mit etwa elf Prozent viel mehr zum weltweiten CO₂-Ausstoß bei als die gesamte EU.“

erwarten. Und es gibt die Möglichkeit finanzieller Kompensationen. So ist etwa der Konflikt um Nord Stream 2 beigelegt worden: Die Erdgas-Pipeline wird zu Ende gebaut, dafür erhält die Ukraine von den USA und Deutschland viel Geld plus die Zusage, im Mißbrauchsfall Sanktionen gegen Rußland zu verhängen. So sollte man auch beim CO₂ vorgehen: Klimaschutz vor allem in den ärmeren Ländern, wo mit einfachen Mitteln viel erreichbar ist; die Kosten werden von den reicheren Ländern getragen. Neben China und Indien kommen als Adressaten dabei auch Südamerika und Indonesien in Frage, wo in großem Umfang Regenwälder und damit CO₂-Senken vernichtet werden. Allein die Brandrodung trägt mit etwa elf Prozent mehr zum weltweiten CO₂-Ausstoß bei als die gesamte EU. Man könnte die Waldvernichtung mit relativ wenig Geld aus Europa stoppen, statt für Minimaleffekte hierzulande eine Industrie nach der anderen zu ruinieren.

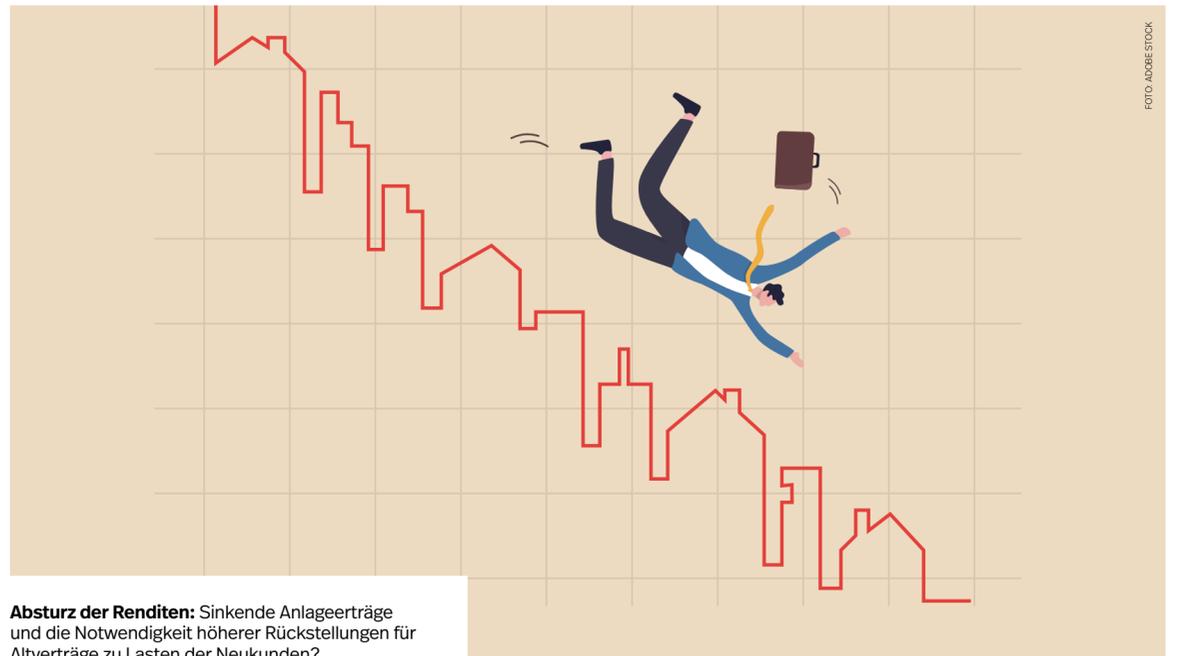
Um solche Abkommen zu erleichtern, sollte man eine Klimaschutzinstitution ähnlich der Welthandelsorganisation (WTO) gründen. Diese begann 1947 als Zoll- und Handelsabkommen (Gatt) mit 23 Mitgliedsstaaten – heute sind es 164 WTO-Länder. Trotz mancher Rückschläge war

die WTO eine Erfolgsgeschichte. Denn auch der freie Welthandel liegt nicht immer im Interesse einzelner Länder, sondern bedarf entsprechender Abkommen. Man mag das Prinzip von Leistung und Gegenleistung als Bestechung bezeichnen, aber es funktioniert wenigstens. Wie heißt es schon bei Goethe: Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch alles.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum lehrte bis 2020 VWL an der Wilhelms-Universität Münster.

Sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen sollte deshalb dort die CO₂-Reduktion erfolgen. Das heißt aber nicht, daß diese Länder auch die entsprechenden Kosten allein tragen müßten. Immerhin liegt Deutschland beim Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ mit 9,2 Tonnen etwas höher als China (8,0 Tonnen) oder Indien (1,9 Tonnen). Zwar tragen wir auch entsprechend mehr zur weltweiten Wirtschaftsleistung bei, aber solche Diskussionen sind letztlich müßig. Am Ende ist die Aufteilung der Kosten des Klimaschutzes immer eine Frage von Verhandlungen und Macht. Niemand kann Weltmächte wie China oder die USA, den mit 13,4 Prozent zweitgrößten CO₂-Emittenten, zu irgend etwas zwingen.

Man kann sie aber sehr wohl durch Zugeständnisse an anderer Front für eine Kooperation gewinnen. Es gibt ja noch viele andere Konfliktfelder, etwa in der Welthandelspolitik, wo umgekehrt andere Länder etwas von uns



Absturz der Renditen: Sinkende Anlageerträge und die Notwendigkeit höherer Rückstellungen für Altverträge zu Lasten der Neukunden?

Mit voller Wucht getroffen

Finanzmathematiker: Niedrigzinsen schwächen nicht nur die privaten Rentenversicherungen

DIRK MEYER

Die Niedrigzinsphase trifft die Versicherungsbranche mit voller Wucht. Drei Indikatoren zeigen die Auswirkungen. Der Garantiezins, der den Neversicherten das gegebene Leistungsversprechen der Anbieter absichern soll, sank von 4,0 (bis 2000) auf 1,25 Prozent (2015). Seit 2017 beträgt er nur noch 0,90 Prozent, wobei eine weitere Absenkung auf 0,25 ab 2022 beschlossen ist. Gleichfalls sank der Rohüberschuß der Lebensversicherer. Dieser gibt den Überschuß der Erträge über die Aufwendungen – also den „Gewinn“ – an.

Die der Sicherheit dienenden erheblichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherten sind allerdings noch nicht abgezogen, der Betrag wird somit überhöht ausgewiesen. Während dieser Überschuß im Fünfjahreszeitraum 2009 bis 2014 noch durchschnittlich 15,7 Prozent der Prämieinnahmen ausmachte, sank er von 2015 bis 2019 auf 12,2 Prozent. Da bei grober Schätzung im Mittel etwa 80 Prozent der Lebensversicherungsverträge mit Garantiezinsen von 2,25 Prozent und mehr ausgestattet sind, wurden die Versicherer zum Schutz der Altkunden – und zu Lasten der Neukunden – 2011 zum Aufbau einer jährlich neu zu berechnenden „Zinszusatzreserve“ verpflichtet.

Auf der Grundlage eines Referenzzinses, der sich als Zehn-Jahres-Mittel berechnet, müssen Sicherungsrückstellungen zu Lasten des Gewinns gebildet werden. Ist dieser Referenzzins geringer als der Garantiezins der Verträge, muß diese „Vorsorgekasse“ entsprechend gefüllt werden, damit die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten auch in der Zukunft erfüllt werden können. Aufgrund der sinkenden Marktverzinsung der Anlagen stiegen diese Rückstellungen von 1,5 Milliarden (2011) über 31,6 Milliarden (2015), auf 87 Milliarden Euro (2020) an.

In einer bislang unveröffentlichten Studie hat die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) die Kosten der Niedrigzinspolitik der EZB für die Versicherungswirtschaft im Zeitraum 2015 bis 2019

einmal detailliert berechnet. Angenommen wird von den Finanzmathematikern ein Zinssenkungseffekt durch die EZB-Anleihekäufe von einem Prozentpunkt. Dieser ist realistisch, denn verschiedene Studien weisen eine Bandbreite der Absenkung von 0,4 bis 1,3 Prozentpunkten nach.

Aus den jährlichen Neuanlagen der Versicherer ab 2015 stehen bei einer Laufzeit von zehn Jahren deshalb bereits jetzt konkrete Verluste fest. Je nach Sparte betragen sie für die Lebensversicherer 61,5 Milliarden, für die privaten Krankenkassenversicherungsunternehmen 12,9 Milliarden, und für die Pensionskassen, Pensionsfonds, Versorgungswerke und Zusatzversorgungskassen der betrieblichen Altersversorgung 24 Milliarden Euro. Insgesamt entstanden zwischen 2015 und 2019 Zinsminderungen in Höhe von knapp 100 Milliarden Euro – und ein Ende ist nicht abzusehen.

Pflegeversicherung müßte etwa 34 Prozent teurer werden

Zugleich hat die EZB-Politik des „kostenlosen Kredits“ Auswirkungen auf die Zinszusatzreserve, denn ein reduzierter Referenzzins macht bei gleichbleibenden vertraglichen Leistungszusagen eine höhere Sicherheitszuführung notwendig. Die DAV ermittelt als Differenz der für 2019 getätigten Zuführung von 75,6 Milliarden Euro und dem ohne den EZB-Zinseffekt sich ergebenden Betrag von lediglich 55,6 Milliarden Euro Zusatzkosten von 20 Milliarden Euro. Diese Niedrigzinskosten zahlen langfristig die Kunden, deren Vorsorge bzw. Versorgung im Alter teils erheblich teurer wird.

Da die kalkulierten Versicherungsprämien konstant bleiben sollen, die Leistungen der Krankenversicherung oder einer Risikolebensversicherung mit dem Alter aber steigen, müssen Altersrückstellungen aus dem Prämienaufkommen gebildet werden, die am Kapitalmarkt angelegt werden. Durch die nur geringe Verzinsung der Anlagen muß die Basis dieser Altersrückstellung entsprechend hoch ausfallen, was ein höheres Prämienniveau zur Folge hat. Laut der DAV-Studie beträgt der Prämienanstieg eines 30jährigen für eine Krankenvollversicherung etwa acht Prozent, für eine Risikolebensversicherung

bis Alter 67 Jahre etwa neun Prozent, für eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung bis Alter 67 Jahre zirka zwölf und für eine Pflegeversicherung etwa 34 Prozent. Dieser Prämienanstieg ist quasi leistungslos, denn ihm steht kein Zusatznutzen gegenüber.

Außer mit Beitragssteigerungen reagieren die Versicherer auch mit einem Anstieg des risikobehafteten Anlagebestandes an Wertpapieren, um die Renditefähigkeit ihrer Deckungsstöcke aufrechtzuerhalten. Lag zur Jahrtausendwende der risikolose Zins einer zehnjährigen Bundesanleihe noch bei 5,5 Prozent pro Jahr, so liegt er derzeit bei minus 0,4 Prozent. Beitragsgarantien von 100 Prozent sind mit dieser Anlageform nicht mehr möglich.

Entsprechend müssen die Versicherer das Garantieniveau absenken und den Negativzins sicherer Anleihen durch risikoreichere Anlagen wie Immobilien, Infrastruktur und Finanzierungen für private institutionelle Investoren ausgleichen, um eine positive Rendite für den Versicherungsnehmer zu erzielen. So bestanden die Kapitalanlagen der Lebensversicherungen 2019 zu 82,9 Prozent aus Rentenpapieren, zu 11,8 Prozent aus Aktien und Beteiligungen und zu 3,6 Prozent aus Immobilien. Trotzdem sank die Nettoverzinsung von 4,5 (2015) auf 3,9 Prozent (2019). Die Ausstattung der Versicherer mit Eigenmitteln (Solvabilität) sinkt infolgedessen, was die Finanzstabilität negativ beeinflusst.

Sinkende Anlageerträge der Versicherungen, die Notwendigkeit höherer Rückstellungen für Altverträge zu Lasten der Neukunden, riskantere Kapitalanlagen und eine abnehmende Solvabilität der Versicherer einerseits, höhere Prämien bzw. geringere Leistungszusagen an die Versicherten andererseits machen die Eigenvorsorge zunehmend unattraktiv, gefährden die Vorsorge und die Finanzstabilität der Unternehmen. Haben das Bundesverfassungsgericht, die Bundesregierung und der Bundestag bei ihrer Prüfung der Verhältnismäßigkeit des EZB-Anleihekäufeprogramms PSCP diese volkswirtschaftlich überaus wichtige Branche übersehen?

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Deutsche Aktuarvereinigung: ▶ aktuar.de

Inflationsrate in Deutschland mit 3,9 Prozent weiter auf hohem Niveau

Schleichende Enteignung

Von Jörg Fischer

Die „totgesagte Inflation kehrt zurück“ und den Preis dafür müßten die Bürger zahlen, empören sich wirtschaftsliberale Publizisten, die ansonsten den kleinen Mann ständig auffordern, den Gürtel noch enger zu schnallen. Aber die Rettung naht: Es hänge vom Ausgang der Bundestagswahl ab, ob „die Hoffnung auf eine Rückkehr zur Europäischen Stabilitätsunion endgültig beerdigt werden“ müsse. Sprich: Unbedingt Union oder FDP ankreuzen, denn mit SPD und Grünen drohen noch höhere Schulden für den „klimapolitischen Umbau und teure Sozialversprechen“.

Doch eine „Deutschland-Koalition“ wie in Sachsen-Anhalt ist die unwahrscheinlichste nach dem 26. September, denn grüne Bundesminister haben die geringsten Skrupel, Sozialversprechen für länger hier Lebende einzukassieren und den Umbau à la Greta und Weltwirtschaftsforum vom einfachen Volk bezahlen zu lassen. Und die schleichende Enteignung hat nicht erst mit 3,9 Prozent Inflation begonnen. Ja, unter den Kanzlern Schmidt und Kohl gab es kurzzeitig sogar Inflationsraten von sieben bzw. fünf Prozent. Aber damals gab es noch die D-Mark, deren Aufwertung Importe billiger

machte. Die Bundesbank sorgte dafür, daß die Zinsen zwei Prozent höher lagen als die Inflationsrate. Heute sorgen Nullzinsen und der von 6.000 D-Mark (unter Helmut Kohl) auf 801 Euro (unter Angela Merkel) gefallene Sparerfreibetrag, daß die Bankguthaben der Bürger mit mehr als nur 3,9 Prozent abschmelzen. Hauptgrund für die hohe Inflation sind die im August um 12,6 Prozent gestiegenen Energiekosten sowie die zum Januar wieder angehobene Mehrwertsteuer. Letzteres war eine rein politische Entscheidung – mit Unionsbeteiligung.

Auch das Brennstoffemissionshandelsgesetz zur Rettung des Weltklimas macht Benzin, Diesel, Heizöl und Gas die kommenden Jahre noch teurer – ganz ohne Grüne. Die Geldpolitik bestimmen nicht die leidenschaftlichen Europäer Armin Laschet und Christian Lindner, sondern die EZB-Ratsmitglieder. Und die Inflation im Euroraum betrug im Juli „nur“ 2,2 Prozent. Frankreich (1,5), Italien (1,0) oder Griechenland (0,7) lagen sogar weit darunter. Eine Zinsanhebung à la Bundesbank zu D-Mark-Zeiten würde diese Länder in die Staatspleite führen und dem nächsten Bundesfinanzminister zumindest schlaflose Nächte bereiten.

Jetzt
anmelden

Information und Anmeldung: Dr. Bastian Behrens
E-Mail: behrens@jungefreiheit.de
Telefon: 030 / 86 49 53 - 24

jf.de/jungautorenseminar

Vom 8. – 9. Oktober 2021 haben junge Autoren die Möglichkeit, sich beim Jungautorenseminar der JUNGEN FREIHEIT in Berlin fundiert weiterzubilden. Anmeldeschluß ist der 30. September 2021.
Voraussetzungen: Schüler und Studenten ab 16 Jahre



Jungautorenseminar 2021

JF-Redakteure bieten Einblicke in das journalistische Arbeiten einer crossmedialen Redaktion

Erfahrene Redakteure vermitteln Dir das Einmaleins des Print- und Online-Journalismus

JF-Chefredakteur Dieter Stein führt Dich durch den Verlag, Du lernst alle Redakteure persönlich kennen